

Beilage X : an die Tit. zürcherische Schulsynode

Autor(en): **Hug, J.C. / Baur, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **37 (1870)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die Lit. zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!

Geehrte Herren Synodalen!

In unserem vorjährigen Berichte sahen wir uns genöthigt, darauf aufmerksam zu machen, daß durch den internationalen Vertrag zwischen der Schweiz und Norddeutschland betreffend den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums ein großer Einfluß auf unser Unternehmen, in Herausgabe von Volksgesangbüchern, ausgeübt, ja dasselbe vielleicht in Frage gestellt werden könnte, was uns zu einer sorgfältigen Prüfung der Beziehungen dieses Vertrages zu dem Unternehmen und sehr wahrscheinlich zu umfassenden Arbeiten und Neuauflagen nöthigen werde.

Diese Prüfung hat nun stattgefunden, um so mehr, als inzwischen der Vertrag auch auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt wurde, und es hat sich dabei herausgestellt, daß, sofern unsere Bücher als für Unterrichtszwecke bestimmt qualifizirt werden könnten, der Vertrag keine nachtheiligen Folgen für dieselben hätte, da für solche Bücher der Nachdruck ausdrücklich erlaubt ist. Da nun die Bücher nicht nur dem Gesangsunterrichte in unzähligen Gesangsvereinen dienen, sondern überdies in zahlreichen mittlern und höhern Schulen des In- und Auslandes Eingang gefunden haben, so glaubten wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß dieselben als Unterrichtsbücher durch den Vertrag nicht beeinträchtigt werden. Eine dießfällige Anfrage bei der h. Direktion des Innern wurde jedoch dahin beantwortet, daß den Verwaltungsbehörden hierüber ein Entschluß nicht zustehe, und auf die Gerichte mochten wir es nicht ankommen lassen.

Es blieb uns daher nur übrig, nach Anweisung des Vertrages und der bezüglichen bundesrätlichen Verordnung theils die sämtlichen vorhandenen Exemplare bei der h. Direktion des Innern stampeln zu

lassen, theils die Stereotypplatten oder Gliches zur Sicherung des Rechtes für noch vierjährigen Gebrauch bei derselben Stelle anzumelden.

Dies konnte uns jedoch bei der Bedeutung, die die Bücher in den weitesten Kreisen gewonnen haben, für die Zukunft nicht genügen, und wir mußten darauf bedacht sein, denselben eine rechtlich sichere Stellung zu verschaffen. Hiefür ist es nöthig, von sämmtlichen Verlegern resp. Komponisten von Liedern, die in unsere Sammlungen aufgenommen sind, und in Deutschland unter Rechtsschutz stehen, die ausdrückliche Bewilligung zum Abdrucke nachzusuchen, resp. käuflich zu erwerben. Dazu bedarf es theils einer weitläufigen Korrespondenz, theils voraussichtlich nicht unbedeutender Geldmittel.

Zugleich sollte aber einem andern Bedürfnisse entsprochen werden, nämlich einer Umarbeitung namentlich des Männerchor-, vielleicht auch des Gemischtenchor-Liederbuches. Im ersteren haben wir bereits ungefähr 40 Nummern bezeichnet, welche, als notorisch wenig oder gar nicht benutzt, gestrichen und durch andere ersetzt werden sollen. In diesem Augenblicke beschäftigen wir uns eben mit der sorgfältigen Auswahl der neuen Lieder. Ist einmal das Programm des neuen Buches vorläufig festgestellt, so werden die Unterhandlungen mit den betreffenden Autoren oder Verlegern beginnen und nach Durchführung derselben würde das ganze Buch neu stereotypirt, wobei vorzusehen, daß die neue Ausgabe ganz bequem neben der alten gebraucht werden könnte, natürlich mit Ausnahme der zu streichenden und der sie ersetzenden Nummern. Das gleiche Verfahren würde später auch bei den gemischten Chören eingehalten. Das Frauen-Liederbuch dagegen ist noch so neu, daß von einer Umarbeitung desselben noch nicht die Rede sein kann; überdies wird dasselbe von dem Vertrage nicht berührt, da bei der Anlage desselben sorgfältig auf dieses Verhältniß Rücksicht genommen wurde.

Die eingetretenen Kriegsverhältnisse und die Besetzung der Grenze durch die eidgenössische Armee gab uns sodann eine neue Veranlassung zu gemeinnütziger Thätigkeit. Nach eingeholter Zustimmung des eidgen. Obergenerals, Hrn. Hans Herzog, ließen wir ein kleines Heft Wehrmannslieder, 1 Bogen stark, drucken und 2000 Exemplare davon geheftet unentgeltlich unter die Armee vertheilen. Eine größere Zahl hätten wir mit Freuden nachfolgen lassen, wenn nicht gleich nachher glücklicher Weise die Grenzarmee hätte entlassen werden können. Wir hatten dabei die Absicht, den im Felde liegenden Wehrmännern nicht nur ein Mittel zu edler Unterhaltung, sondern auch zur Hebung vaterländischen Geistes zu bieten.

Die gleiche Absicht war es denn auch, die uns gleichzeitig bewog, unverzüglich ein größeres Liederbuch für Wehrmänner, 5 bis 6 Bogen stark, mit 40 bis 50 Liedern, theils dem Feldgottesdienste, theils der ernsten und heitern Unterhaltung dienend, herauszugeben und, solid gebunden, zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. Das Buch ist beinahe fertig gedruckt und wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß die Militär- und Kirchenbehörden sich entschließen werden, dasselbe mit Energie einzuführen.

Mit dem Verkauf unserer Bücher gieng es seinen sehr befriedigenden Gang und war namentlich der Absatz in's Ausland, besonders Deutschland, ein sehr erfreulicher, bis der unglückliche Krieg auch hier vollständige Lähmung herbeiführte, und steht leider zu befürchten, daß diese Lähmung längere Zeit anhalten werde. Um so mehr freuen wir uns, in unserem kleinen bis jetzt gesammelten Fond die Mittel zu besitzen, dennoch die oben ausgeführten wichtigen und kostspieligen Unternehmungen bestreiten zu können. Ob uns nebstdem noch möglich sein werde, auch beim künftigen wie beim letzten Jahreschlusse unsere Wittwen- und Waisenstiftung mit einer ansehnlichen Gabe zu bedenken, müssen wir der Zukunft anheimstellen.

Schließlich versichern wir Sie unserer vollen Hochachtung und Ergebenheit.

N i e s b a c h, den 10. September 1870.

Namens der Liederbuchkommission:

Der Präsident,

J. C. H u g.

Der Aktuar,

J. B a u r.